

HAFENORDNUNG (gültig ab 06/2016)

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen im „Schaufenster Fischereihafen“.

Ihr Ansprechpartner in der Saison (01. April bis 31. Oktober) ist der [Hafenwart Wolf Benke](#). Er ist unter der [Mobilnummer 0178-8251144](#) erreichbar.

Sollten Sie außerhalb der Saison (01. November bis 31. März) ein Anliegen bezüglich der Steganlage haben, so melden Sie sich bitte im

[Büro Fischbahnhof](#) unter der [Telefonnummer 0471 93233-13](#) oder an der [Kasse im Fischbahnhof](#) unter der [Telefonnummer 0471 93233-0](#).

Die Nutzung der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Außerhalb der Saison ist das Anlegen an der Steganlage nur in Absprache mit der FBG möglich. Eine Verkehrssicherung ist nicht gegeben. Es wird in den Wintermonaten kein Winterdienst durchgeführt.

Die Liegeplätze sind kostenpflichtig.

Pro Nacht – ab 19.00 Uhr – werden berechnet:

Yachten bis 9 m	€ 8,00
Yachten bis 12 m	€ 9,00
Yachten über 12 m pro lfd. Meter zusätzlich	€ 1,00
Mehrrumpfboote Zuschlag auf Grundpreis	€ 1,50

Die Duschen und die Toilette befinden sich im Gebäude der Tourist-Info. Den Zugangscodes erhalten Sie von unserem Hafenwart. Duschmarken können Sie gegen eine Gebühr von je 1,- Euro bei unserem Hafenwart, an der Kasse im Fischbahnhof (tgl. 10 – 18 Uhr) oder an der Rezeption des Comfort Hotels erwerben.

Päckchenbildung – maximal vier Yachten. Yachten, die nicht platzsparend festgemacht sind, werden vom Hafenwart verholt.

Die Liegeplätze sind für Gäste des „Schaufenster Fischereihafen“ bestimmt. Liegedauer **maximal sieben Tage – nur mit Besatzung**. Über diesen Zeitraum hinaus liegende Boote können im Auftrag der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) kostenpflichtig entfernt werden.

In der Zeit von 22 Uhr bis 8 Uhr dürfen von den Schiffen keine Lärmbelästigungen ausgehen.

Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

